

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 18. April 1958 um 20.00 Uhr im Schulhaas in Vandans stattgefundenen 37. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung
2. Berichte
3. Ansuchen des Tachabrun Karl um Bauabstandsnachsicht auf 3.10 m gegenüber dem Verbindungsweg (Güterweg-Gemeindestraße)
4. Beschlußfassung zu nicht dringlichen Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages
 - a) Bürgermeister-Volkswahlgesetz
 - b) Abänderung des Religionsunterrichtsgesetzes
5. Kiesentnahme Daleu; Vereinbarung mit Baumeister Büsch, Schruns
6. Szt. Grundkaufsgesuch des Mathies Bickel
7. Grundtrennungsbewilligung des Bargehr Leo zur Bereinigung der 1953 abgetretenen Fläche von 22 m² an die Sennerei Vandans
8. Haftungsübernahme von Wohnbaudarlehen für 4 Bauwerber gegenüber dem Landeswohnbaufond bis zur grundbücherlichen Sicherstellung.
9. Fertigstellung der Gemeindestraßen; Güterweg Vens-Ergebnis der Verhandlungen mit den Anrainer.

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertr.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

Zur Tagesordnung:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 36. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich und einstimmig genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) Berichte

a) Die Schaffung von 12 Feuerwehrrästen mit je 75 m Schläuche und Ausrüstung an versch. Stellen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Die Verhandlung mit der Wildbachverbauung betreffend dem Erwerb von Grund und der 2 Lagerschuppen wird gutgeheißen.

c) Der geplanten Wegverbesserung nach Lorüns wird zugestimmt, ebenso der Planierung des Siedlungsgeländes.

d) Der Fa. Hinteregger wird die Fertigstellung der neuen Gemeindestraßen in Zwischenbach durch Mehrschüttung in den Mulden vorgeschrieben.

-2-

e) Das Aushubmaterial bei Fa. Schoder's Erben soll gegen Bezahlung von 1.000.- S für Straßenschüttung verwendet werden.

f) Der Möglichkeit gegen eine Entschädigung von 1.000.- S anstelle der Sabina Maier, die Fam. Zimmermann Josefine im Objekt bei Nr. 94 zu bequartieren, wird zugestimmt, wenn Maier auf 10 Jahre durch die Gebr. Tagwerker eine Wohnung beigestellt wird. Die Mietzinshöhe für Zimmermann wird mit S 100.- monatlich vereinbart. + vertraglich

g) Die Zuweisung eines Bauplatzes zugunsten Zimmermann Heinrich zum Preis von 5.- S und unter den Bedingungen des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 3.2.56, angrenzend dem Grundstück Gapp (orth. rechts) wird bestätigt.

h) Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Revisors des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Sicherstellung einer Steuerschuld wird bestätigt.

i) Der Bericht des Gemeindehausbau-Komitees wird entgegen genommen. Die Beratung erbringt das Ergebnis, daß der Spar- und Darlehenskassa Vandans die erforderlichen Nutzräume zum Quadratmeterpreis von 10.- S als Monatsmiete zuzüglich der Beheizungskosten beigestellt wird. Die Planung sieht die Einbeziehung der Erfordernisse eines Feuerwehrgerätehauses vor. Mit der Postdirektion und dem Landesgendarmieriekommando sind die Verhandlungen weiter zu pflegen. Sofern die räumliche Unterbringung möglich und die Behördeninteressen sich finanziell entsprechend auswirken, sind diese Bedürfnisse mitzuberücksichtigen. Eine Förderung aus öffentlichen Mitteln ist anzustreben. Bis zur Abklärung dieser Fragen ist mit der Weiterplanung einzuhalten,

zu 3.) Dem Bauwerber Karl TSCHABRUN wird eine Bauabstandsnachsicht gegenüber dem Siedlerweg auf 3.10 m befürwortet.

zu 4.) a) Eine Volksabstimmung zum Bürgermeister-Volkswahlgesetz wird mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

b) Ebenso wird die Volksabstimmung betreffend der Abänderung des Religionsunterrichtsgesetzes-Novelle einstimmig für nicht notwendig erachtet.

zu 5.) Der Abmachung mit Baumeister Büsch wegen Kiesentnahme auf Daleu wird zugestimmt. Die Planierung und Humusierung eines Teilstückes dieser Kiesgrube ist anzustreben.

zu 6.) Das Grundkaufsgesuch des Mathies Bickel wird unter den Voraussetzungen positiv erledigt, als durch den Bau einer Waschküche die feuerpolizeiliche Sicherheit der Umgebung gewährleistet wird und

vor Baubeginn eine Vertragsurkunde vorgelegt wird.

zu 7.) Die Grundtrennungsbewilligung der von Bargehr Nr. 7 zur Bereinigung der 1953 abgetretenen Fläche von 22 m² an die Sennerei Vandans wurde erteilt

zu 8.) Zur Erreichung des Wohnbauzuschusses wird 4 Bauwerbern die Haftungsübernahme gegenüber der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg bis zur grundbücherlichen Eigentumsübertragung durch die Gemeinde Vandans bewilligt.

zu 9.) Der Möglichkeit zur Erstellung der Verbindungsstraße in Vens durch Ablöse mit 5.- S pro m² unter Einbeziehung eines Sicherheitsstreifens ohne Regulierung des Gluandigrabens wird einhellig die Zustimmung erteilt.